

# Frauen an die Front

■ **Frauenministerin Helga Konrad präsentiert anhand einer Projektstudie, wie sie das Pensionssystem zugunsten der Frauen umkrempeln will.**

**A**usgangspunkt war für mich, daß in der allgemeinen Diskussion – vor allem von ÖVP-Seite – immer wieder die Forderung nach einem Splitting nach deutschem Vorbild aufgetaucht ist“, sagt Frauenministerin Helga Konrad. Beim Splitting teilt der Mann seine Pension mit der Frau oder Ex-Frau. „Aber neben den Geschiedenen gibt es ja auch noch sehr viele andere Frauen, die im Alter nicht abgesichert sind“, so Konrad, „dazu kommt noch, daß hier bei niedrigen Einkommen beide unter die Armutsgrenze fallen können.“

Konrad wollte es genauer wissen und gab beim Europäischen Zentrum ein Projekt in Auftrag, bei dem neun verschiedene Pensionsmodelle und -varianten im Vergleich zum beste-

henden System auf ihre Vor- und Nachteile geprüft wurden. Strenge Auflage: keine zusätzlichen Kosten.

**Hier die Ergebnisse:** Das bestehende System, bei dem erwerbslose Ehefrauen gratis beim Mann mitversichert sind, ist eindeutig das schlechteste von allen. Denn Eigenpen-



**„Am geeignetsten erscheint mir die Pflichtversicherung“**

**HELGA KONRAD**  
Frauenministerin

sionen von Frauen sind – wegen der Kindererziehungszeiten und des generell niedrigeren Einkommensniveaus – meist dürftig. Und der Anspruch Geschiedener auf eine Witwenpension hängt davon ab, ob die Frau nach der Scheidung einen Unterhaltsanspruch erkämpfen konnte.

Aber auch das Splitting, das Zwei-Säulen-Modell und die Pflichtversicherung für alle (auch die Erwerbslosen) erwiesen sich nicht als ideal (siehe Kasten). In Kombination mit weiteren Elementen jedoch können die Vorteile des einen die Nachteile des anderen Modells recht gut auffangen. Konrads Conclusio: „Am geeignetsten erscheint mir die Pflichtversicherung, ergänzt durch eine Aufwertung der Kindererziehungszeiten und eine Hinterbliebenenregelung.“

Der Grund: Die generelle Pflichtversicherung garantiert eine eigenständige Pension für alle Frauen und ist auch das einzige Modell, bei dem die Frauenpensionen wegen des höheren Beitragsvolumens nicht durch eine Verringerung der Männerpensionen zustande kommen. Die Aufwertung der Kinderbetreuung entschädigt für Karrierebehinderungen oder -unterbrechungen. Und eine (reduzierte) Witwenpension sichert den Hinterbliebenen einigermaßen die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards.

INGRID DENGK ■

## NEUN PENSIONSMODELLE FÜR DIE ZUKUNFT – WAS SIE KÖNNEN UND WO DIE HAKEN SIND

**Splitting: Der Mann teilt seine Pension mit der (geschiedenen) Ehefrau. Ausschlaggebend ist die Zahl der Ehejahre vor der Pensionierung.**

- ▲ eigenständige Altersversorgung für praktisch alle Frauen
- ▼ bei niedrigen Einkommen können beide Partner unter die Armutsgrenze rutschen
- ▼ Probleme für Alleinerzieherinnen nicht gelöst

**Pensionsausgleich: Der Ausgleich erfolgt hier nicht im nachhinein, sondern bei laufender Ehe, das heißt, der Frau wird die Hälfte der Beitragsgrundlage des Mannes zugerechnet.**

- ▼ ungünstiger für Geschiedene, da sie am späteren Einkommenszuwachs des Mannes keinen Anteil haben

**Aufwertung der Kinderbetreuung: Die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten wird auf 19.500 Schilling (=Durchschnittseinkommen) verdreifacht.**

- ▲ höhere Pensionen für Mütter (Voraussetzung sind jedoch 15 Pensionsbeitragsjahre)
- ▼ Mütter ohne eigenen Pensionsanspruch bekommen nichts

**Zwei-Säulen-System: Die erste Säule bildet eine Grundpension für alle in der Höhe von 6600 Schilling. Die zweite Säule ist beitragsabhängig.**

- ▲ eigenständige Pensionen für alle Frauen
- ▼ Wegfall der Witwenpensionen (Abstriche beim Lebensstandard für Hinterbliebene)

**Zwei-Säulen-System plus Splitting:**

- ▲ der Schwachpunkt des Splittings (beim Zusammentreffen zweier Niedrigeinkommen) wird durch die Grundpension aufgefangen

▲ positiv ▼ negativ

- ▲ gleichzeitig garantiert das Splitting eine adäquate Versorgung der Frauen in allen Einkommenschichten

**Pflichtversicherung: Individuelle Pflichtversicherung (2200 Schilling/Monat) für alle über zwanzig, für erwerbslose Ehefrauen zahlt der Gatte. Der Staat subventioniert bei niedrigen Einkommen und übernimmt die Beiträge während der Erziehungszeiten (maximal vier Jahre pro Kind).**

- ▲ eigenständige Pensionen für alle
- ▲ die Umverteilung erfolgt nicht auf Kosten der Männerpensionen (höheres Beitragsvolumen)
- ▲ Honorierung der Erziehungszeiten
- ▼ Wegfall der Witwenpensionen (Abstriche beim Lebensstandard für Hinterbliebene)

**Pflichtversicherung plus (reduzierte) Witwenpensionen:**

- ▼ unter dem Aspekt der Aufwandsneutralität würde das ein Minus von zehn Prozent für alle Pensionsbezieher zugunsten der Verwitweten bedeuten

**Pflichtversicherung plus Aufwertung der Kinderbetreuung:**

- ▲ Frauen mit Kindern profitieren
- ▼ niedrigere Pensionen für Männer, kinderlose Frauen und Witwen

**Pflichtversicherung plus Pensionsausgleich: Höhere Pflichtversicherungsbeiträge pro Monat (3000 Schilling) und damit höhere Mindestpensionen für alle.**

- ▲ enorme Verbesserung für niedrige Einkommenschichten (die Beitragszahlungen werden vom Staat gestützt; durch die höhere Mindestpension werden auch die Nachteile des Pensionsausgleichs aufgefangen)